

# BRANCHENTAG AUTOMOTIVE 2018

**am 13. Juni 2018 ab 12.00 Uhr im und vor dem Humboldtbaus der TU Ilmenau**  
**Verbindliche Buchung**

- **Ausstellung**
- **Sponsoring**

an Fax: 3677 6947-22 oder E-Mail: [office@automotive-thueringen.de](mailto:office@automotive-thueringen.de)  
 (Buchungen werden **bis zum 04.05.2018** entgegengenommen)

### Unternehmensdaten

Unternehmen: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 PLZ \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner: Herr / Frau \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

### Ausstellung

- Das Ausstellungspaket umfasst (bitte wählen):
- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Ausstellung Foyer Humboldtbaus</b> | <input type="checkbox"/> 1 Stand 3 m x 1 m | <input type="checkbox"/> 1 Tisch / 2 Stühle   |
| <input type="checkbox"/> <b>Ausstellung Freifläche</b>         | <input type="checkbox"/> Stromanschluss    | <input type="checkbox"/> 1 Stehtisch          |
|  |  | <input type="checkbox"/> .... Stück Barhocker |

Exponate Freifläche benennen: .....  
 inkl. Gestaltung eines Rollups (Breite 85 cm) mit Ihrem Firmenlogo und Ihrem Wunschttext und Bildern

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Standpräsentation                                   | <u>Kosten</u><br>1.250,00 € |
| <input type="checkbox"/> Standpräsentation als Mitgliedsunternehmen des „at“ | 750,00 €                    |

### Sponsoring

- Ausstellungspaket (s.o.) inkl. Rollup wie in Ausstellung beschrieben
- Präsentation als Sponsor während der Powerpoint-Pausenpräsentation
- Firmenlogo und Link als Sponsor auf unserer Homepage bis 13.06.2018
- Abdruck Firmenlogo auf Sponsorenwand
- Textbeitrag Wirtschaftsspiegel Ausgabe „Automotive“ – ½ Seite
- Ihr O-Ton im Videoclip Branchentag Automotive 2018

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sponsoring                                   | <u>Kosten</u><br>3.250,00 € |
| <input type="checkbox"/> Sponsoring als Mitgliedsunternehmen des „at“ | 2.250,00 €                  |

### Premium Sponsoring

- Ausstellungspaket (s.o.) inkl. Rollup wie in Ausstellung beschrieben
- Präsentation als Sponsor während der Powerpoint-Pausenpräsentation
- Firmenlogo und Link als Sponsor auf unserer Homepage bis 13.06.2018
- Abdruck Firmenlogo auf Sponsorenwand
- Textbeitrag Wirtschaftsspiegel Ausgabe „Automotive“ – 1/1 Seite
- Ihr O-Ton im Videoclip Branchentag Automotive 2018

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Sponsoring                                   | <u>Kosten</u><br>5.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> Sponsoring als Mitgliedsunternehmen des „at“ | 4.000,00 €                  |

---

## Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an der Ausstellung/Sponsoring auf dem Branchentag AUTOMOTIVE 2018

### 1. Veranstaltungsort / Dauer / Öffnungszeiten

Humboldt- und Freifläche TU Ilmenau  
Gustav-Kirchhoff-Platz 1  
98693 Ilmenau  
Mittwoch, 13.06.2018 12.00 – 20.00 Uhr

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung des beigefügten Formulars an den „automotive thüringen e.V.“ und ist in jedem Fall verbindlich. Die Anmeldung wird von den Veranstaltern schriftlich bestätigt. Mit der Bestätigung ist der Ausstellungs-/Sponsoringvertrag zustande gekommen. Die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten sind nicht abtretbar.

### 3. Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den „automotive thüringen e.V.“. Nach Bestätigung der Anmeldung und der Standvergabe kann der Veranstalter dem Aussteller aus wichtigem Grund einen anderen Ausstellungsplatz zuweisen. Bis 7 Tage vor der Veranstaltung gibt es vor Ort eine Ausstellerberatung um eventuelle Fragen abschließend zu klären.

### 4. Auf- und Abbauzeiten

#### **Aufbau**

Mittwoch, 13.06.2018 8.00 – 11.00 Uhr

#### **Abbau**

Mittwoch, 13.06.2018 20.00 – 22.00 Uhr  
Donnerstag, 14.06.2018 8.00 – 11.00 Uhr

Der Aussteller ist verpflichtet, die Auf- und Abbauzeiten einzuhalten.

### 5. Ausstattung

Die Bauhöhe der Stände (inkl. Beleuchtung) darf eine Höhe von 2,50 m nicht überschreiten. Eine Abweichung der Bauhöhe bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Die Stromverteilung muss den Vorschriften des VDE und TÜV entsprechen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen oder Entfernungen unvorschriftsmäßiger Standbauten, Dekorationen und Einrichtungen zu verlangen. Verpackungsmaterial / -kisten müssen nach erfolgtem Standaufbau aus den Ausstellungsräumen entfernt werden bzw. so gelagert werden, dass der Gesamteindruck der Ausstellung nicht beeinträchtigt wird. Der Veranstalter behält sich vor, die Entfernung zu veranlassen.

### 6. Personalbesetzung

Der Aussteller hat während der gesamten Ausstellungszeit den Stand mit Personal besetzt zu halten.

### 7. Versicherung und Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden in und um das Ausstellungsgebäude, die von ihm oder seinen Beauftragten verursacht werden. Die Veranstalter haften für eigenes Verschulden sowie Verschulden Ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

### 8. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Das Anbringen von Werbeplakaten, Hinweisschildern, das Verteilen von Mustern, Prospekten usw. außerhalb der Standbegrenzungen sind nicht Gegenstand des Ausstellungs-Sponsoringvertrages und bedürfen einer Genehmigung des Veranstalters.

### 9. Zahlungsbedingungen

Das Kosten verstehen sich zzgl. MwSt. und werden mit Eingang der Rechnung fällig. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen Erhalt der Rechnung zu leisten. Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung, behält sich der Veranstalter vor, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

Zahlt der Aussteller/Sponsor die vereinbarten Entgelte nicht fristgemäß, so ist der Veranstalter berechtigt, für jedes Mahnschreiben einen Betrag von € 10,00 zu berechnen. Das Schreiben, mit dem der Aussteller/Sponsor in Verzug gesetzt wird ist berechnungsfrei.

### 10. Rücktritt

Erklärt der Aussteller/Sponsor den Rücktritt vom Mietvertrag und/oder nimmt er nicht an der Ausstellung/Sponsoring teil, ist er verpflichtet, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu leisten. Der Schadensersatzanspruch des Veranstalters beträgt bei einem Rücktritt innerhalb einer Frist bis zu 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Standmiete/des Sponsorings und bei Rücktritt nach dieser Frist oder bei nicht angekündigtem Fernbleiben 100 % der Standmiete/des Sponsorings. Dem Aussteller / Sponsor bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.